



Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Aschbach/Altenburg" gem. § 13 a BauGB; Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat am 16.11.2021 aufgrund einer geänderten Planung die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Aschbach/Altenburg“ beschlossen und den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gefasst. Dieser wird hiermit bekanntgemacht.

Die Änderung betrifft nur das Grundstück Aschbach 30 a, westliche Teilfläche mit der Flur-Nr. 326/6 Gmkg. Feldkirchen. Mit dieser Änderung soll Baurecht für einen Winkelbau mit 2 Wohneinheiten und Stellplätzen geschaffen werden.

Der Planungsentwurf wird derzeit durch das Büro WerkStadt aus Bad Aibling erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren gem. § 13 a BauGB. Dies wird hiermit bekanntgemacht

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Es besteht die Möglichkeit sich zu dieser Planung bis zum **04.01.2022** zu äußern.

Feldkirchen, 22.11.2021

(Schaberl)
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 24.11.2021
Abzunehmen am: 04.01.2022
Abgenommen am: _____